

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche

- ✓ bei Personenschäden,
- ✓ bei Sachschäden,
- ✓ bei Vermögensschäden,

welche durch die Verwendung des Fahrzeuges verursacht werden, im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n).

Versichert sind alle Ansprüche, die gegen den Fahrzeugbesitzer, berechnigte Lenker, die Insassen oder Personen, die den Lenker einweisen, geltend gemacht werden.

Optional versicherbar:

- jährlicher Freischaden-Bonus für Personen- und Kombinationskraftwagen:
Nach einem Kraftfahrzeug-Haftpflichtschaden wird auf die Reihung in eine schlechtere Bonus-/Malus-Stufe verzichtet.
- Helvetia Card Kraftfahrzeug für Personen- und Kombinationskraftwagen sowie für einspurige Fahrzeuge:
Mit unserem Assistance-Service sind wir im Notfall rund um die Uhr für Sie da. Wir organisieren z.B. Pannenhilfe, Bergung, Abschleppung oder Mietwagen. Die Kosten werden bis zu den vereinbarten Beträgen übernommen.



Was ist nicht versichert?

- x Schäden am versicherten Fahrzeug
- x Schäden an transportierten Sachen
- x Verwendung des Fahrzeuges bei einer motorsportlichen Veranstaltung oder dazu gehörenden Trainingsfahrten
- x der Teil des Schadens, der die Versicherungssumme übersteigt
- x vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- x Schadenersatzansprüche des Lenkers
- x Nuklearschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen, wenn

- ! der Lenker alkoholisiert oder suchtgiftbeeinträchtigt fährt
- ! der Lenker keinen Führerschein besitzt
- ! Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Europa – im geografischen Sinn. Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der Helvetia Versicherungen AG innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Helvetia Versicherungen AG befolgen und dem Anwalt der Helvetia Versicherungen AG Vollmacht erteilen.
- Bei Personenschäden muss Hilfe geleistet oder für fremde Hilfe gesorgt und unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. Durch Ausstellung einer Versicherungsbestätigung beginnt der Versicherungsschutz bereits vor der Zusendung der Polizze.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.